



23

34

LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

- VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER -

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55453 Gensingen

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 11
55583 Bad Kreuznach

GENSINGEN, 12.03.2018/V-eb

Hausanschrift: Fasanerie, 55457 Gensingen
Telefon: 0 67 27/89 44-0
Telefax: 0 67 27/89 44-22
E-Mail: info@ljb-rlp.de
Internet: www.ljb-rlp.de

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 89 44-

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 14. März 2018

B-Plan "Am Schlag III", OG Pfaffen-Schwabenheim

Az: 3-610-10; LJV-Nr.: 15/L-75/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

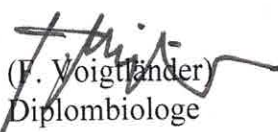
nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen zu dem geplanten Vorhaben folgendes mitteilen:

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 20.000 m². Die erneute Ausweisung von Bauflächen nach dem B-Pläne „Am Schlag I und II“ erscheint für die Ortsgemeinde überdimensioniert.

Durch die aktuelle im Wesentlichen landwirtschaftliche Nutzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt zu erwarten. Wichtig ist für uns der Abschluss des Baugebietes zur freien Feldflur durch eine entsprechend breite Hecke. Diese ist in der Planung bereits vorgesehen, mit 4m Breite aber zu schmal dimensioniert. Vorgaben für private Hausgärten sind nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet. Hier ist weder eine Kontrolle der Umsetzung noch ist eine Sanktionierung möglich.

Gegen die vorliegende Planung bestehen dann keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den o.g. Angaben geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(F. Voigtländer)
Diplombiologe